Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Juni 1858.

1. Bericht der Deputation bei der Gasanstalt über den Preis des an Private zu liefernden Gases;
2. Bericht derselben Deputation, die weitere Ausdehnung der Gassenerleuchtung in der Vorstadt betreffend.

Der Senat theilt diese ihm zugegangenen Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Juni 1858.

Bericht

der Deputation bei der Gasanstalt über den Preis des an Private zu liefernden Gases.

Die Deputation bei der Gasanstalt wurde beauftragt, darüber zu berathen und zu berichten:

> ob es sich empfehle, schon vom 1. Juli 1858 angerechnet, eine Herabsetzung des Preises für das an Private zu liefernde Gas eintreten zu lassen,

und beehrt sich diesen Auftrag in dem Nachstehenden zu erledigen.

Die am 24./26. November 1852 wegen Einführung der Gasbeleuchtung erwählte Deputation erhielt den Auftrag:

> geeignete Vorschläge in Betreff der Einführung der Gasbeleuchtung, sowie der Beschaffung der zu der Anlage erforderlichen Gelder, deren Verzinsung und Amortisirung zu machen.

In Folge dieses Auftrags beantragte die Deputation in ihrem Berichte vom 4. März 1853 (Verhandlungen vom Jahre 1853, Seite 172), sub 2: Zum Behufe der Anlage und Führung des Betriebes der öffentlichen Gasanstalt wird ein Capital von Ld'or à ℔ 310,000 durch die Finanzdeputation für den Staat, jedoch unter der Bedingung, daß die Gelder nach Bedarf einzuzahlen sind, angeliehen und der verwaltenden Deputation zu dem beregten Zwecke zur Disposition gestellt. Zur Fundation dieser Anleihe sind speciell die Aufkünfte der Gasanstalt bestimmt, jedoch haftet der Staat für dieselbe, falls jene Aufkünfte nicht ausreichen sollten; und sub 3: Um diesen Aufkünften eine sichere Basis zu geben, verpflichtet